

2. Änderungssatzung vom zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eisenach (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 20 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt mehrfach geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), und des § 35 der Friedhofssatzung der Stadt Eisenach vom 16. November 2001 (Thür. Allgemeine Nr. 278 v. 27.11.2001, Eisenacher Presse – Thür. Landeszeitung Nr. 278 v. 27.11.2001), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eisenach (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eisenach (Friedhofsgebührensatzung) vom 08.07.2013, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 17.10.2017 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden die Worte „mit ihren sämtlichen“ durch die Worte „einschließlich ihrer“ ersetzt.
2. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 5 Gebührenverzeichnis

(1) Es werden folgende Gebühren erhoben:

	Bezeichnung	Betrag in Euro
1.	Gemeinschaftsanlagen und Gemeinschaftsgrabstätten	
1.1	Urnengemeinschaftsanlagen (UGAL)	
1.1.1	Grabstätte ohne namentliche Benennung ; Ruhezeit 20 Jahre	310,81
	<u>zuzüglich</u> Kosten für Pflege und Herrichtung der Anlage (für 20 Jahre)	182,91
1.1.2	Grabstätte mit namentlicher Benennung an einer Stele ; Ruhezeit 20 Jahre	314,04
	<u>zuzüglich</u> Kosten für Namenszug und Sterbejahr, Pflege und Herrichtung der Anlage (für 20 Jahre)	416,06

1.1.3	Grabstätte mit namentlicher Benennung als Einzelgrab ; Ruhezeit 20 Jahre <u>zuzüglich</u> Kosten für Liegeplatte (bis 30 Zeichen inkludiert) einschl. Verlegen, Pflege und Herrichtung der Anlage (für 20 Jahre)	549,46 1.099,24
1.1.4	Grabstätte im Sternenkinderfeld ; Ruhezeit 20 Jahre <u>zuzüglich</u> Kosten für Pflege (für 20 Jahre)	310,81 179,08
1.2	Baumgrabstätten	
1.2.1	für das 20-jährige Nutzungsrecht in einer Gemeinschaftsgrabstätte für maximal 4 Urnen pro Baum (nur in Verbindung mit Position 2.3.2) je Urne <u>zuzüglich</u> Zusatzkosten für Pflege und Herrichtung der Anlage (für 20 Jahre) bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr inkl. Zusatzkosten	1.025,13 1.828,90 142,70
1.2.2	für das 20-jährige Nutzungsrecht in einer Gemeinschaftsgrabstätte für maximal 10 Urnen pro Baum (nur in Verbindung mit Position 2.3.2) je Urne <u>zuzüglich</u> Zusatzkosten für Pflege und Herrichtung der Anlage (für 20 Jahre) bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr inkl. Zusatzkosten	550,10 731,56 64,08
2.	Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen	
2.1.	Rasenwahlgrab für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer Urnenrasenwahlgrabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 3 weiteren Urnen <u>zuzüglich</u> Zusatzkosten für Pflege und Herrichtung der Anlage (für 30 Jahre) bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr inkl. Zusatzkosten	993,50 1.679,29 89,09
2.2	Urnenwahlgrab	
2.2.1	für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer Urnenwahlgrabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für eine weitere Urne (ausschließlich auf Ortsteilfriedhöfen) <u>zuzüglich</u> Zusatzkosten für die Herrichtung der Anlage (für 30 Jahre) bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr inkl. Zusatzkosten	770,98 3,66 25,82
2.2.2	für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer Urnenwahlgrabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 3 weiteren Urnen <u>zuzüglich</u> Zusatzkosten für die Herrichtung der Anlage (für 30 Jahre) bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der	995,92 7,32

	<i>Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr inkl. Zusatzkosten</i>	33,44
2.2.3	<i>für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer Urnenwahlgrabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 5 weiteren Urnen</i>	1.629,61
	<i><u>zuzüglich</u> Zusatzkosten für die Herrichtung der Anlage (für 30 Jahre)</i>	10,98
	<i>bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr inkl. Zusatzkosten</i>	54,69
2.3	Baumgrabstätte	
2.3.1	<i>für das 20-jährige Nutzungsrecht an einer Einzelgrabstätte für maximal 4 Urnen (nur in Verbindung mit Position 2.3.2)</i>	3.400,29
	<i><u>zuzüglich</u> Zusatzkosten für Pflege und Herrichtung der Anlage (für 20 Jahre)</i>	7.315,60
	<i>bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr inkl. Zusatzkosten</i>	535,79
2.3.2	<i>Namensstein/Liegeplatte (bis 30 Zeichen ohne Zusatzkosten) inkl. Verlegen, je Bestattung</i>	337,08
3.	Wahlgrabstätten für Erdbestattungen	
3.1	Erdwahlgrab	
3.1.1	<i>für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer einstelligen Grabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 2 Urnen</i>	1.811,02
	<i>bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr</i>	60,37
3.1.2	<i>für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer zweistelligen Grabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 2 Urnen zusätzlich je Grabstelle</i>	2.880,08
	<i>bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr</i>	96,00
3.1.3	<i>für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer dreistelligen Grabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 2 Urnen zusätzlich je Grabstelle</i>	4.145,05
	<i>bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr</i>	138,17
3.1.4	<i>für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer vierstelligen Grabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 2 Urnen zusätzlich je Grabstelle</i>	5.410,03
	<i>bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr</i>	180,33
3.1.5	<i>für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer fünfstelligen Grabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 2 Urnen zusätzlich je Grabstelle</i>	6.675,00
	<i>bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr</i>	222,50

3.1.6	für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer sechstelligigen Grabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 2 Urnen zusätzlich je Grabstelle	7.939,97
	bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr	264,67
3.2	Rasenwahlgrabstätte für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer einstellige Grabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 2 Urnen	1.433,70
	<u>zuzüglich</u> Zusatzkosten für Pflege (für 30 Jahre)	1.920,57
	bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr inkl. Zusatzkosten	111,81
4.	Reihengrabstätten	
4.1	für die Überlassung einer Urnenreihengrabstätte für 20 Jahre	394,66
	<u>zuzüglich</u> Kosten für die Herrichtung der Anlage (für 20 Jahre)	56,50
4.2	für die Überlassung einer Reihengrabstätte für Erdbestattungen auf 30 Jahre für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr inkl. der Beisetzungsmöglichkeit einer Urne in den ersten zehn Jahren der Ruhezeit	1.105,97
4.3	für die Überlassung einer Reihengrabstätte für Erdbestattungen auf 20 Jahre für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	<u>343,00</u>
5.	Bestattungsgebühren/ Aus- und Umbettungsgebühren	
5.1	Ausheben und Schließen einer Grabstätte für Erdbestattungen	
5.1.1	für Verstorbene, die das 5. Lebensjahr vollendet haben	755,36
5.1.2	für Verstorbene, die das 5. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	618,02
5.2	Öffnen und Schließen eines Urnengrabes	145,58
5.3	Trägereinsatz	
5.3.1	Trägereinsatz je Erdbestattung für Verstorbene, die das 5. Lebensjahr vollendet haben 5 Träger (auf den Ortsteilen zuzüglich Zuschlag für Wegezeit)	197,90
5.3.2	Trägereinsatz je Erdbestattung für Verstorbene, die das 5. Lebensjahr vollendet haben 6 Träger (auf den Ortsteilen zuzüglich Zuschlag für Wegezeit)	237,48
5.3.3	Trägereinsatz je Erdbestattung für Verstorbene, die das 5. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (auf den Ortsteilen zuzüglich Zuschlag für Wegezeit)	118,74
5.3.4	Trägereinsatz je Urnenbestattung (1 Träger) je angefangene halbe Stunde (auf den Ortsteilen zuzüglich Zuschlag für Wegezeit)	19,79
5.4	Aus- und Umbettungen von Erdbestattungen	
5.4.1	je Ausbettung einer Erdbestattung bis 5 Jahre Liegezeit	1.030,04
5.4.2	je Ausbettung einer Erdbestattung von 5-30 Jahren Liegezeit	1.167,38
5.4.3	je Ausbettung von Gebeinen ab 30 Jahren Liegezeit	961,37
5.4.4	je Umbettung einer Erdbestattung bis 5 Jahre Liegezeit	1.785,40
5.4.5	je Umbettung einer Erdbestattung von 5-30 Jahren Liegezeit	1.922,74
5.4.6	je Umbettung von Gebeinen ab 30 Jahren Liegezeit	1.716,73

5.5	Aus- und Umbettungen von Urnenbestattungen	
5.5.1	Ausbettung einer Urne	309,01
5.5.2	Umbettung einer Urne	474,38
6.		
	Gebühren für die Benutzung von Friedhofseinrichtungen	
6.1	Trauerhalle/Kapelle und Abschiedsraum	
6.1.1	Grundgebühr für die Vorhaltung der Trauerhalle/ Kapelle auf dem Hauptfriedhof je Bestattungsfall	106,70
6.1.2	für die Benutzung der Trauerhalle/ Kapelle auf dem Hauptfriedhof, Dauer 1 Stunde	106,71
	Zuschlag für jede weitere angefangene halbe Stunde	53,36
6.1.3	für die Benutzung des Abschiedsraumes, je angefangene halbe Stunde	117,60
6.2	Einstellung und Aufbewahrung eines Verstorbenen in der Leichenhalle/ Tiefkühlzelle	
6.2.1	bis 6 Kalendertage	46,26
6.2.2	über 6 Kalendertage, je weiterer angefangener Kalendertag	7,71
6.2.3	Einstellung und Aufbewahrung eines Verstorbenen in der Tiefkühlzelle je Kalendertag	17,00
7.		
	Sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung	
7.1	Gebühr für die Einfahrtgenehmigung für gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeiten auf den Friedhöfen der Stadt Eisenach - für 2 Jahre	22,34
7.2	Bereitstellung einer Aschekapsel aus Stahlblech einschließlich Umfüllen der Asche	25,49
7.3	Bereitstellung einer Bioaschekapsel einschließlich Umfüllen der Asche	26,86
7.4	Bereitstellung einer Bioschmuckaschekapsel einschließlich Umfüllen der Asche	32,14
7.5	Bearbeitung und Fertigstellung einer Urne zum Versand inkl. Versandkosten	67,32
7.6	Urnenanforderung	33,52
7.7	Gebühr für die Genehmigung zur Errichtung, Beseitigung und Ver-änderung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen	33,52
7.8	Gebühr für schriftliche Auskünfte über Verstorbene, Nachlassforschung/ Ahnenforschung (einfache Recherche)	22,34
7.9	Gebühr für schriftliche Auskünfte über Verstorbene, Nachlassforschung/ Ahnenforschung (aufwendige Recherche)	44,69
7.10	Gebühr für die vorzeitige Auflösung des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte	44,69
7.11	Gebühr für Aus- und Umbettungsanträge	44,69
7.12	Gebühr für Änderungen an Grabstätteneinträgen bei laufendem Nutzungsrecht	44,69
7.13	Adressrecherche einfach	14,89
7.14	Adressrecherche aufwendig	33,52

7.15	Personaleinsatz pro Person/Stunde	39,58
7.16	Betriebsstunde Bagger ohne Personaleinsatz	31,84
7.17	Betriebsstunde Multicar ohne Personaleinsatz	18,33
7.18	Betriebsstunde Transporter ohne Personaleinsatz	8,20
7.19	Beräumung von Grabstätten, einschließlich Entsorgung	
7.19.1	Hauptfriedhof Eisenach	
7.19.1.1	Erdreihengrabstätte	77,61
7.19.1.2	Erdwahlgrabstätte – einfache Beräumung	90,99
7.19.1.3	Erdwahlgrabstätte – aufwendige Beräumung	121,32
7.19.1.4	Erdwahlgrabstätte – sehr aufwendige/schwere Beräumung	181,98
7.19.1.5	Urnenreihengrabstätte	53,97
7.19.1.6	Urnenwahlgrabstätte	77,61
7.19.2	Ortsteilfriedhöfe	
7.19.2.1	Erdwahlgrabstätte – einfache Beräumung	<u>151,65</u>
7.19.2.2	Erdwahlgrabstätte – aufwendige Beräumung	<u>181,98</u>
7.19.2.3	Erdwahlgrabstätte – sehr aufwendige/schwere Beräumung	<u>212,31</u>
7.19.2.4	Urnenwahlgrabstätte	<u>121,32</u>
7.19.3	Räumung von Grabmalen	60,66“

(2) Die in den Gebühren enthaltenen Leistungsbestandteile ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eisenach (Friedhofsgebührensatzung) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eisenach, den
Stadt Eisenach

(Siegel)

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin